

Einleitung.

Jahresbericht für das Studienjahr 1880—81.

Mit Beginn des Studienjahres traten die mit Genehmigung Grossherzoglichen Ministeriums des Innern und der Justiz veränderten Aufnahmebedingungen in Kraft, wonach zur Aufnahme als ordentlicher Studirender nunmehr nur das Reifezeugniss eines Gymnasiums, einer Realschule I. Ordnung oder einer diesen Schulen gleichgestellten Lehranstalt berechtigt, während zur Aufnahme als ausserordentlicher Studirender weniger weitgehende Anforderungen gestellt werden. Die früher bestandene Aufnahme-Prüfung ist damit ganz in Wegfall gekommen.

Im vorjährigen Programm konnte angeführt werden, dass unsere Abgangs-Prüfungen durch die Grossherzogliche Verordnung vom 31. Juli 1879 über die allgemeinen Staatsprüfungen in dem Finanzfach und den technischen Fächern eine erhöhte Bedeutung dadurch erhalten haben, dass die Ablegung der Hochschulprüfung den Ersatz für die früher bestandene erste Staatsprüfung in den technischen Fächern und zugleich die Bedingung für die Zulassung zu den Staatsprüfungen des Grossherzogthums für das Hochbau-, Bauingenieur- und Maschinenbaufach bildet. Die durch das vorgeschriebene Penum bedingten hochgestellten Anforderungen an die Arbeitskraft der Studirenden gaben den Collegien unserer Hochschule Veranlassung zu eingehenden Berathungen, welche zu einer Revision der Studienpläne und zu Vereinfachungen derselben geführt haben, in Folge deren eine mässiger Beanspruchung der Studirenden namentlich während des vierten Studienjahres eintreten wird. Im Zusammenhange hiermit stehen einige Aenderungen der „Bestimmungen über die Abhaltung der Abgangs-Prüfungen an der technischen Hochschule“, welche gemacht werden konnten, ohne die Vorschriften der oben erwähnten Grossherzoglichen Verordnung zu alteriren. Hierbei ist noch zu erwähnen, dass die Abhaltung des schriftlichen Theils der Vorprüfung auf Ende des Sommer-Semesters jeden Jahres festgesetzt wurde.

Die Errichtung eines Cursus für Consolidations-Geometer und Cultur-Techniker in Verbindung mit der technischen Hochschule, von dem Grossherzoglichen Landescultur-Inspector Dr. A. Klaas beantragt, wurde noch am Schluss des letzten Studienjahres nach Ausgabe des vorjährigen Programms in Berathung gezogen. In Anerkennung der Zweckmässigkeit einer solchen Einrichtung, als deren Aufgabe die tüchtige Ausbildung von Technikern zur Bearbeitung des Meliorationswesens im Grossherzogthum Hessen, insbesondere auch die geeignete Ausbildung von Geometern I. Classe zu bezeichnen ist, hat sich das Lehrer-Collegium bereit erklärt, auf die Einrichtung eines solchen Cursus an unserer Hochschule einzugehen, insoweit es der Organismus derselben gestattet. Das Grossherzogliche Ministerium hat die Entscheidung in dieser Angelegenheit z. Z. noch nicht getroffen. Es steht indess zu erwarten, dass die Genehmigung zur Errichtung des beabsichtigten Cursus ertheilt und dieser, wenn nicht schon im nächsten, so doch im Winter-Semester 1882/83 eröffnet werden kann.

Die im vorjährigen Jahresbericht erwähnte Versammlung von Delegirten deutscher technischer Hochschulen war auf den 20. April d. J. nach München einberufen. Sie kam indess nicht zur Ausführung; da die Mehrzahl der technischen Hochschulen für Vertagung sich aussprach, um die Berathungsgegenstände, namentlich die

1*